

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2025

Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei / Herr Fiedler

Datum: 01.04.2025

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_10_Beschlussvorlage zur Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO für die Kinderwelt Ellefeld

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spende für den Kinderwelt Ellefeld anzunehmen:

45,00 € von Bar- und Thekenservice Schopf Falkenstein

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

Die Gemeinde Ellefeld hat gemäß Aufstellung zweckbestimmte Spenden erhalten.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld per Beschluss über die Annahme zu befinden.

Die Firma Bar- und Thekenservice Schopf hat zum Weihnachtsmarkt der Kindertagesstätte Kinderwelt Ellefeld am 11.12.2024 Popcorn mit ihrer Popcornmaschine hergestellt und verkauft. Die Einnahmen aus diesem Verkauf wurden gespendet.